



## Ausschreibung Burgenländische Meisterschaft Ordonnanzpistole – und revolver 2021

1. Ort: Landeshauptschießstädte in Eisenstadt
2. Termin: Samstag, dem 18. September 2021
3. Start: Erfolgt nach Beendigung der Gewehrbewerbe (ca. 13.30 Uhr)
4. Programm: Probe: 1 x 5 Schuss – maximal 150 sec.  
Wertung: 6 x 5 Schuss – maximal 150 sec. je 5 Schuss
5. Klassen: Allgemein (bis 59 Jahre)  
Frauen  
Senioren 60  
Senioren 75
6. Schießleitung: Landessportleiter Siegfried Pock oder eine von ihm beauftragte Person.
7. Scheiben: Stellt der Landesverband zur Verfügung
8. Teilnahme: Alle Schützen mit einem gültigen Schützenpass des BSSLV, sofern keine Sperre vorliegt.
10. Nennungen: Die Vereine nennen ausschließlich, mittels beiliegendem Excel-Formular, ihre Teilnehmer bis spätestens

### **6. September 2021**

an die neue E-Mail-Adresse des Landessportleiters für Ordonnanzgewehr (Adresse siehe Briefkopf).  
Später eingehende Nennungen werden als Nachnennungen gesehen und dementsprechend nachverrechnet.

11. Nenngeld: EUR 10,-- pro Einzelschützen und Start  
(für Jugend I und II, Jungschützen und Junioren ist die halbe Nenngelgebühr zu entrichten)  
  
Nachnennung EUR 20,--  
  
Mit Abgabe der Nennung ist ebenso das Nenngeld laut Nennung auf das Konto des Burgenländischen Sportschützen-Landesverbandes einzuzahlen.  
  
Bankverbindung BAWAG PSK Bank Neudörfel,  
IBAN: AT03 6000 0005 1003 6476, BIC: BAWAATWW  
  
**Nenngeld ist Reuegeld und wird nicht rückerstattet.**
12. Reglement: Für den gesamten Bewerb gelten in allen Belangen die aktuell gültigen Bestimmungen der ISSF, und der Burgenländischen Schießordnung für Ordonnanzpistole und -revolver.
13. Durchführung: Unter Mithilfe aller anwesenden Schützen
14. Wertung: Einzelwertung erfolgt nur dann, wenn in den jeweiligen Klassen mindestens 4 Schützen aus 2 Vereinen genannt werden.
14. Auswertung: Wird durch die Wettkampfleitung vor Ort durchgeführt.
15. Siegerehrung: Nach Abschluss der Wettkämpfe  
  
Medaillen und Urkunden werden nur an jene Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen.  
Für die Siegerehrung entschuldigt ist ein Schütze nur dann, wenn ein entsprechender Entschuldigungsgrund vor Beginn des Wettkampfes der Schießleitung mitgeteilt und von dieser als solcher anerkannt wurde.  
Unentschuldigtes Fernbleiben eines Schützen von der Siegerehrung wird als Unsportlichkeit und Missachtung der burgenländischen Meisterschaft gewertet. Der betreffende Schütze bzw. Schützin verliert den Anspruch auf eine Medaille bzw. Urkunde.
16. Ergebnisse: Die Ergebnisse werden im Anschluss auf der Online-Meisterschaftsplattform des BSSLV, <https://meisterschaft.bsslv.at/>, veröffentlicht.

Die Vereine und Teilnehmer erklären sich mit Abgabe der Nennung mit allen Punkten der Ausschreibung einverstanden.

Mit sportlichen Grüßen

Siegfried Pock e. h.  
Landessportleiter Ordonnanzgewehr